

Anlage 1:

Hinweise zur Grabmalgestaltung in Grabfeldern auf unseren Friedhöfen

Unsere Friedhöfe als öffentliche und gemeinschaftliche Anlage verlangen, dass seine Einzelelemente, also auch die Grabmale, sich in ein Gesamtkonzept einfügen. Mit dem Grabmal soll des Verstorbenen gedacht werden. Das Grabdenkmal im Sinne eines „Denk-mal-(nach)“ wird diesem Anspruch gerecht.

Inhaltsübersicht

1. Grabmalgenehmigung
2. Grabmalmaterialien
3. Grabmalform
4. Bearbeitung
5. Grabmalmaße
6. Stellung des Grabmals auf der Grabstätte
7. Fundamente
8. Schrift
9. Schriftarten
10. Sinnzeichen und Sinnbilder (Symbolik)

1. Grabmalgenehmigung

Jedes Grabmal muss vor seiner Errichtung durch den Friedhofsträger genehmigt werden. Die Genehmigung von Grabmalen ist keine Formsache. Sie ist vielmehr eine wichtige Handhabe der Verwaltung in ihrer Verantwortung für ein gutes, der Würde des Ortes entsprechendes Friedhofsbild. Ein verantwortlich durchgeführtes Genehmigungsverfahren ist dafür Voraussetzung.

2. Grabmalmaterialien

Für die Grabmale sind Natursteine, Holz sowie geschmiedetes oder gegossenes Metall zu verwenden.

Für die Herstellung von Grabmalen eignen sich neben Holz und Metall alle Natursteine. Zu bevorzugen ist der in der Landschaft heimische Stein, da er mit der natürlichen Umgebung eine Einheit bildet. Unterschieden werden die Steine in Weichgesteine (z. B. Sandstein, Porphyrtuff, Muschelkalkstein), mittelharte Steine (z. B. Travertin, harter Sandstein, Schiefer, Marmor) und Hartgesteine (z. B. Granit, Quarzporphyr, Syenit, Diabas).

Natursteine, Holz sowie geschmiedetes oder gegossenes Metall sind traditionelle Bildhauermaterialien, die handwerklich und künstlerisch gut bearbeitbar sind. Als Materialien, die direkt der Natur entnommen werden, fügen sie sich bei entsprechender Bearbeitung harmonisch in den gestalteten Freiraum Friedhof ein. Sie bedürfen bei der Aufstellung im Außenbereich nur geringer Pflege und sind für die Dauer der Ruhe- bzw. Nutzungszeit ausreichend witterungsbeständig. Grabmale sollten nicht ständig gesäubert und poliert werden, um über viele Jahre wie „neu“ auszusehen, vielmehr sollen sie „altern“ und Patina, auch Moose und Flechten ansetzen dürfen. Die Patina ist nicht gleichzusetzen mit Verwitterung – Patina schützt, während eine Verwitterung die Oberfläche zerstört.

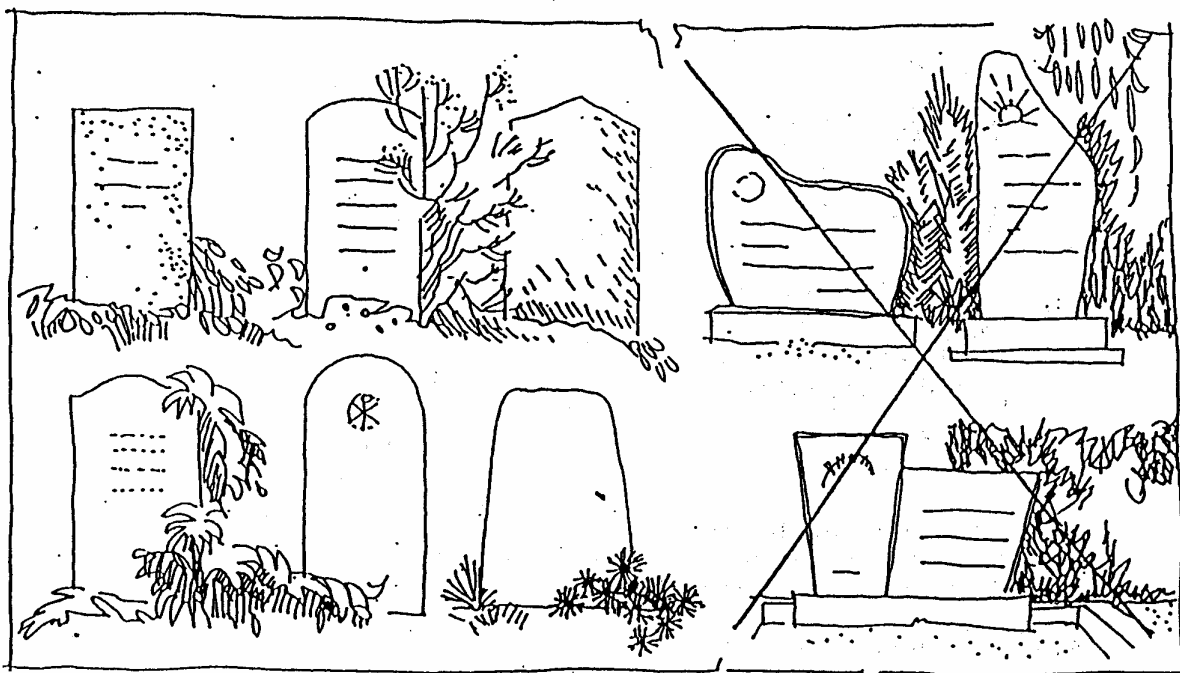
3. Grabmalform

Form und Gestaltung des Grabmals müssen materialgerecht, einfach und ausgewogen sein. Die aufstrebende oder lagernde Grundform ist eindeutig erkennbar auszubilden.

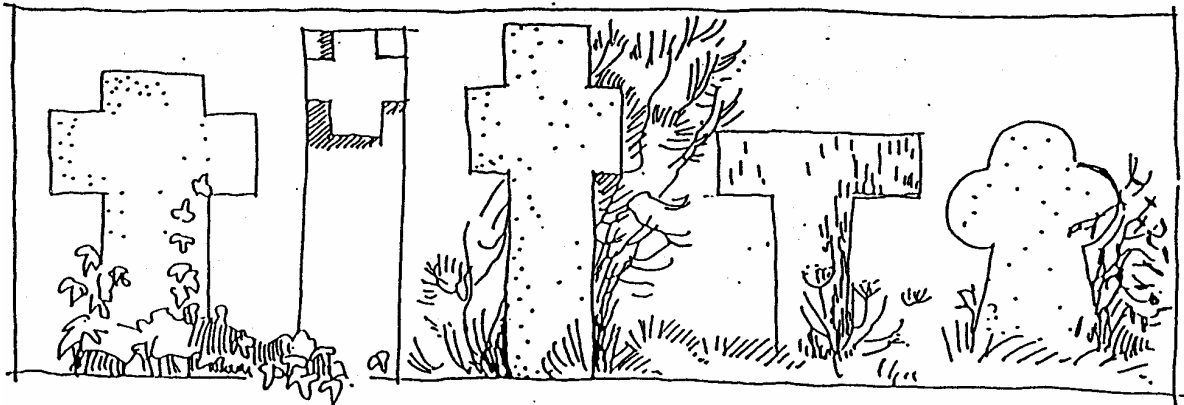
Im Gegensatz zu Metall besitzt das Material Naturstein eine gewisse Schwere, Härte und Gewicht. Die Gestaltung des Steins hat dem Rechnung zu tragen. Das erfordert u. a. eine gewisse Mindeststeinstärke und schließt aufgestellte Fliesen oder Platten aus. Für eine gute Wirkung ist die klare, möglichst schlichte und einfache Form des Grabmals wichtig. Es gilt, je kleiner das Grabmal ist, umso einfacher muss es der Form nach sein. Für ein harmonisches und ausgewogenes Gesamtbild des Gräberfeldes sind zeitlose Grabmalgrundformen erforderlich: das aufrecht stehende Zeichen wie Stele oder Kreuz und das liegende Zeichen wie Kubus oder Liegestein.

3.1. Stehendes Grabmal

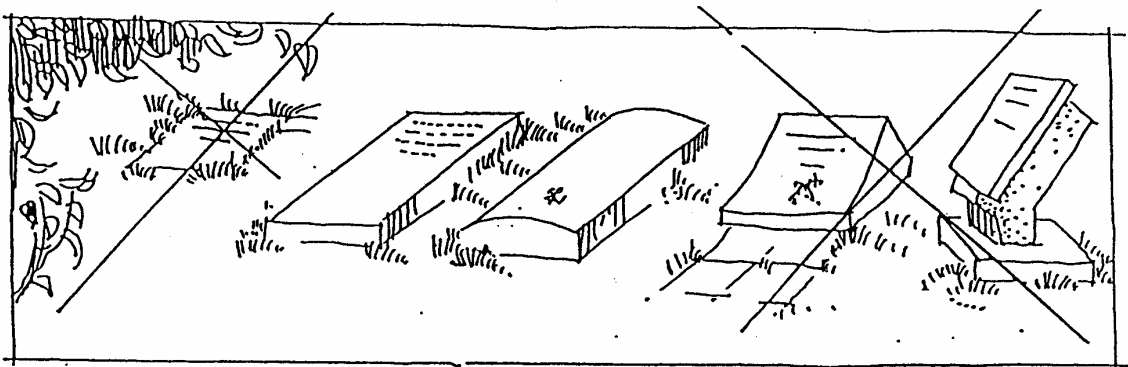
Stele (ausschließlich mit symmetrischem Kopfabschluss)



3.2. Kreuz (monolithisch gearbeitet)

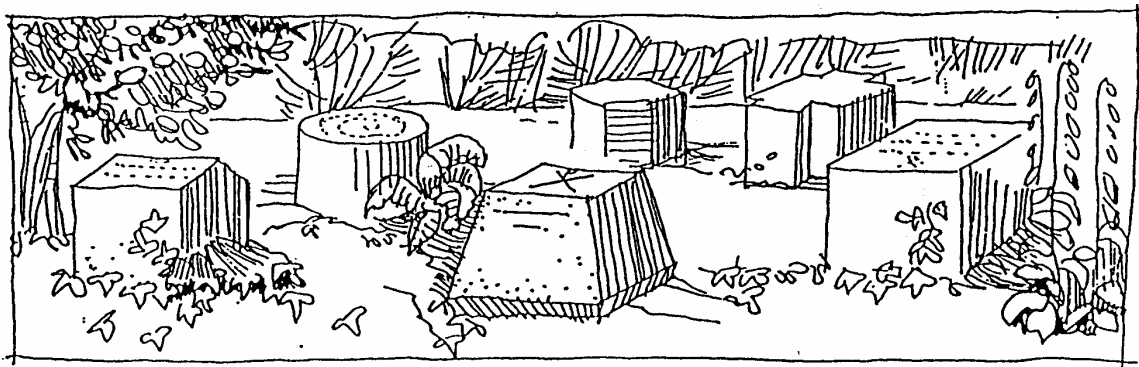


3.3. Liegendes Grabmal



Liegende Grabmale müssen immer etwas in die Erde eingelassen werden. Für Gräber für Leichenbestattung sind rechteckige Grabsteine in Längsformat mit max. 5 – 10 % Gefälle, für Gräber für Aschebestattung vorzugsweise Steine mit quadratischem Grundriss vorzusehen, da bei letzteren die Grabfläche in der Regel ebenfalls quadratisch ist.

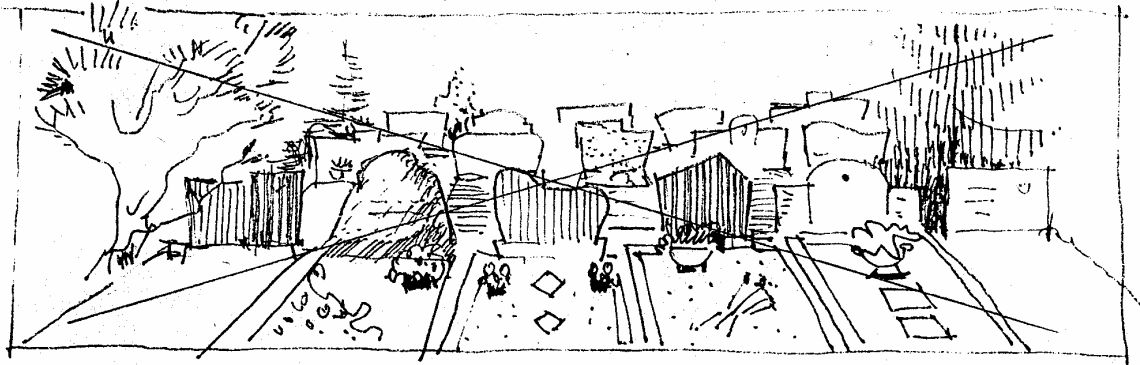
3.4. Kubisches Grabmal



Kubische Grabmale eignen sich einzeln oder in kleinen Gruppen zur Auflockerung von Grabfeldern. Sie sind vor allem für Urnengräber geeignet.

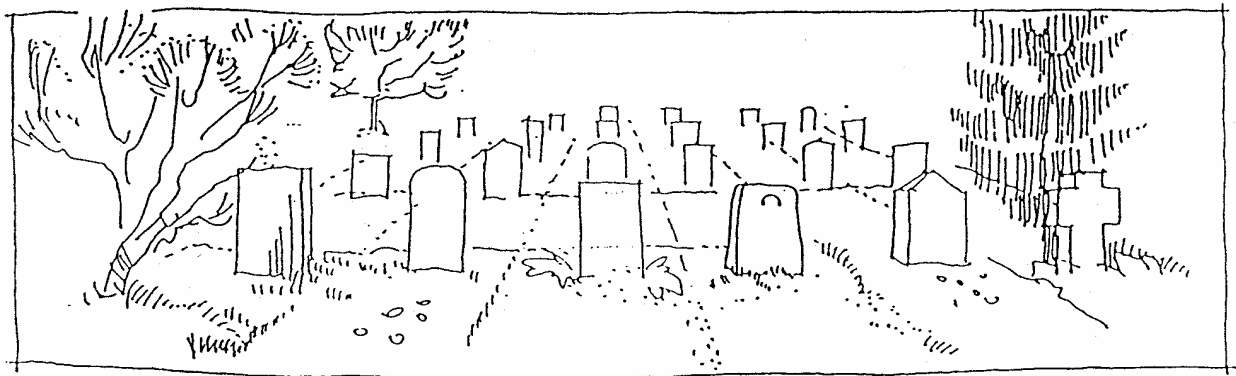
Zufallsgeformte asymmetrische Steine oder asymmetrische Formen ohne besondere Aussage, Breitsteine sowie Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete bruchraue sowie weiße und schwarze Grabmale sind nicht zugelassen.

Wirkung im Grabfeld



Grabfeld mit Steinen im Breitformat: Verlust der Raumwirkung, zufallsgeformte, asymmetrische Steine erzeugen unruhigen, unharmonischen Eindruck des Grabfeldes.

Der Breitstein wirkt wie eine Wand. Mehrere Breitsteine ergeben eine Mauer. Wände und Mauern haben be- und abgrenzende Wirkung. Ein Grabmal aber sollte nicht abgrenzend wirken, sondern durch seine Körperhaftigkeit den Raum des Grabfeldes bestimmen.



Grabfeld mit Steinen im Hochformat: ausgeglichene Raumwirkung durch Grabmale mit gut abgestimmten Grundformen (Stelen)

Unter dem Begriff Findling werden oft sogenannte Spaltfelsen verstanden. Das sind Steine, deren Gefüge es erlaubt, unregelmäßige Platten beliebiger Stärke vom Rohblock abzuspalten (sog. bruchwilde Platten, geeignet für den Baubereich). Sie fügen sich auf Grund ihrer zufälligen und stark zerklüfteten Form nicht in den gestalteten Bereich des Grabfeldes ein. Ähnliches gilt auch für den echten Findling.

Materialien von intensiver Farbigkeit sind auffällig, sie wirken aufdringlich und plakativ und stören das angestrebte ruhige und harmonische Gesamtbild des Gräberfeldes. Das Weiß des Marmors drängt sich optisch in den Vordergrund und springt dem Betrachter sofort ins Auge. Seine blendende Wirkung lässt

das Grabmal als Fremdkörper in seiner Umgebung erscheinen. Im Sonnenlicht sind plastische Durchformungen, z. B. Reliefdarstellungen nicht zu erkennen. Bei schwarzen Steinen ist der optische Effekt umgekehrt, die Wirkung eine ähnliche: das Licht absorbiert und die dunklen Flächen grenzen sich hart von der Umgebung ab.

Grabmale sind aus einem Stück herzustellen und Grabmale aus Stein ohne Sockel aufzustellen.

Die Bestimmung, dass Grabmale aus einem Stück hergestellt sein müssen, soll verhindern, dass sie aus Einzelteilen nach dem Baukastenprinzip zusammengepuzzelt werden und damit auch eine zusätzliche statische Gefährdung darstellen. Die Verbindung verschiedener Materialien mit künstlerischen Ausdruck ist denkbar, bedarf jedoch in jedem Fall einer Ausnahmegenehmigung.

Ein Grabmal aus Stein bedarf keines zusätzlichen Steines als Sockel.

4. Bearbeitung

Grabmale müssen allseitig gleichwertig und materialgerecht bearbeitet sein. Sie dürfen nicht gespalten, gesprengt oder bossiert sein.

Grabmale wirken als freistehende Körper im Raum und werden von allen Seiten erlebt. Das bedingt ihre allseitig gleichwertige Bearbeitung also die bewusste Gestaltung aller vier Seiten. Ein frei stehendes Denkmal hat keine Rückseite, die man vernachlässigen könnte. Die Ausdruckskraft des Grabsteins hängt wesentlich von einer guten Oberflächenbearbeitung ab.

Oberflächenbearbeitungen, die eine Spiegelung erzeugen, sind unzulässig, Politur ist nur als gestalterisches Element für Schriften, Symbole und Ornamente zu verwenden.

Industriell polierte Oberflächen finden vor allem im Baubereich Anwendung (Fußböden, Wandverkleidungen in Empfangshallen, Küchen, Bäder usw.) Sie erzeugen durch ihre Spiegelwirkung eine größere Räumlichkeit. Ihre hygienische Glätte, die intensive Farbigkeit und der hohe Repräsentationswert wirken im Friedhofsbereich jedoch aufdringlich und störend. Polierte Flächen passen sich nicht ein. Sie spiegeln und wirken der Körperhaftigkeit eines Steines entgegen, sie zerlegen ihn in Flächen. Wie ein Spiegel geben sie das zurück, was ihnen gegenübersteht, sei es der davor stehende Trauernde oder die gegenüber stehenden Grabmale. Spiegelnde Flächen erzeugen Unruhe, lenken ab. Das Grabmal soll aber durch seine Gestaltung und Bearbeitung der Meditation und Besinnung dienen.

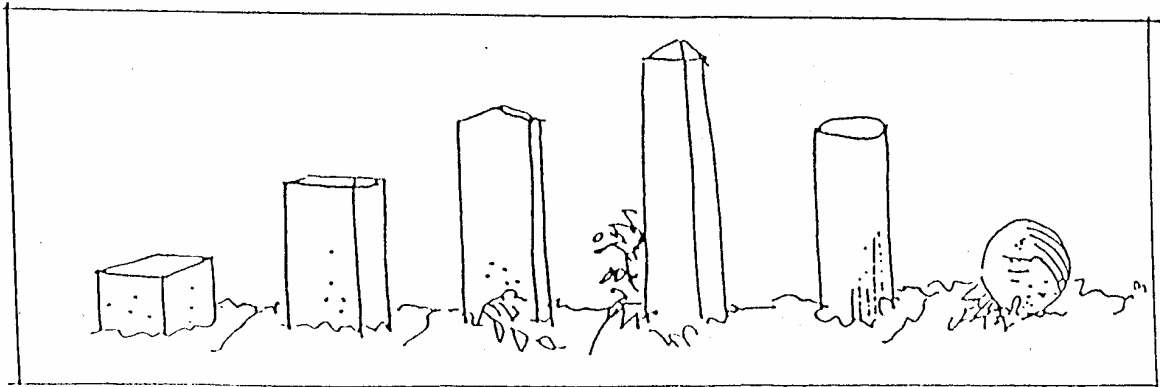
Zur Unzulässigkeit von Fotografien auf Grabmalen

Eine Fotografie ist immer nur die Wiedergabe einer äußeren Erscheinung zu einem bestimmten Zeitpunkt (Momentaufnahme). Die bewusste Grabmalgestaltung ist das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung von Hinterbliebenen mit dem Verstorbenen und ihrer Beziehung zu ihm. Dabei gewinnt das Wesentliche an Bedeutung. Dies sollte auf zeitlose Weise zum Ausdruck gebracht werden. Gegen das Aufstellen der Fotografie auf der Grabstätte als Grabzubehör ist nichts einzuwenden.

Die Genehmigung von Plastiken und sonstige Bildhauerarbeiten mit künstlerischem Gestaltungsanspruch bedürfen der fachlichen Beratung durch das Regionalkirchenamt.

5. Grabmalmaße

Da Grabmale im Raum als Körper mit ihrem Volumen wirken, sind Maßordnungen und deren Einhaltung notwendig.



Das Volumen ist das Verhältnis von Höhe zu Breite zu Stärke; aus dem Höhenmaß leiten sich Breite und Stärke ab; je höher der Stein ist, um so schmaler müssen die Ansichtsflächen und um so breiter die Seitenflächen sein, das Volumen bleibt gleich!

In der Friedhofsordnung sind Kernmaße vorgegeben. Bei stehenden Steinen ist das Verhältnis von Höhe zu breite gleich oder größer 2 : 1. Bei liegenden Grabmalen darf nicht mehr als ein Drittel der Grabstelle abgedeckt sein. Auch für das liegende Grabmal gilt die Mindeststeinstärke, damit es aus der umgebenden Bepflanzung genügend heraussteht (bessere Lesbarkeit, geringere Verschmutzungsgefahr). Ein Grabmal ist mehr als eine dünne Platte oder Fliese.

6. Stellung des Grabmals auf der Grabstätte

Für die Aufstellung des Grabmals eignet sich auf Gräbern für Leichenbestattung in Abhängigkeit von der Grabmalform die gesamte Grabfläche, in der Regel das „Kopfende“. Auf Gräbern für Aschebestattungen ist die zentrale Aufstellung auf der quadratischen Grabfläche sinnvoll, da die Urne ihrer Zweckbestimmung nach auf senkrechte Achse gearbeitet ist und senkrecht in den Boden versenkt wird.

7. Fundamente

Jedes Grabmal muss ein sowohl seinen Dimensionen als auch den Bodenverhältnissen entsprechendes tragfähiges Fundament haben und mit diesem fest verdübelt sein. Fundamente dürfen nicht sichtbar erscheinen, der Bewuchs muss bis unmittelbar an und um das Grabmal möglich bleiben. Damit wird es auch vor Verschmutzung und Verwitterung geschützt.

8. Schrift

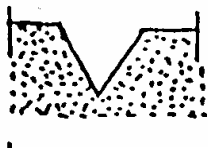
8.1. Inschrift

Inschriften sollen auf den Toten, das Todesgeschehen und seine Überwindung Bezug nehmen. Die Erinnerung an den Verstorbenen kann durch die Nennung des vollen Namens, der Geburts- und Sterbedaten (evtl. durch Geburts- und Sterbeort ergänzt) bewahrt werden. Darüber hinaus kann eine sinnvolle Inschrift, z. B. Bibelwort oder ein Dichterwort von allgemeiner Gültigkeit, persönlichen Bezug haben und zugleich Hilfe für den Angehörigen sein. Das Wort auf dem Grabstein – wenn es gut gewählt ist – gibt zu denken, kann trösten, tragen und Hoffnung geben. Gerade für die Wahl der Worte sollten Hinterbliebene sich Zeit nehmen und sich beraten lassen. Von überflüssigen Formulierungen wie „Ruhestätte“, „Familiengrabstätte“, „Elterngrab“, „Ruhe sanft“, „Unvergessen“, „In ewiger Verehrung“, „Auf Wiedersehen“, u. ä. auf Grabmalen ist abzusehen, ebenso von persönlicher Anrede wie „Mein lieber ...“, „Unser ...“, von Verwandtschaftsbezeichnungen und von Kosenamen, da das Grabmal im öffentlichen Bereich steht.

8.2. Schrifttechnik

- vertieft eingearbeitete Schrift

Für alle Gesteinsarten geeignet. Bei liegenden Steinen vorzugsweise für Weichgestein anzuwenden.



tiefkeilförmig, 60°



erhabene Schrift

(Buchstabe selbst bleibt stehen, die gesamte Fläche wird abgetragen.)

- Im Einzelfall ist auch die Verbindung unterschiedlicher Materialien möglich, z. B. Bleiintarsia, Bronzeauslegung.

8.3. Schriftgröße und Schriftfarbe

Wichtig für eine gute Lesbarkeit der Schrift ist, nicht ihre Größe, sondern dass sie genügend tief oder erhaben gearbeitet wird.

Bei fachmännisch gehauener Schrift kann durch die dadurch entstehende eigene Schattenwirkung auf farbige Tönungen verzichtet werden. Im Sonderfall, z. B. bei hellem Lausitzer Granit, kann mit einer nichtglänzenden Lasur nachgeholfen werden, deren Farbton der vorhandenen Tonskala des bearbeiteten Steins entnommen sein muss, da fremde Farbtöne stören. Schwarze und weiße Auslegefarbe sowie Gold- und Silberschriften sind auszuschließen. Grundsätzlich ist die Schrift unaufdringlich zu halten. Das Grabmal (Denkmal) soll nicht wie ein Plakat wirken, da seine Aufgabe eine völlig andere als die eines Werbeträgers ist.

9. Schriftarten

Aus dem Spektrum möglicher Schriften (von der römischen Kapitalschrift bis zur Grotesk) sind auf Grund ihrer guten Lesbarkeit folgende Schriften vorzugsweise anzuwenden:

Antiqua- Wechselzug

A B C D E F
G H I J K L
M N O P
Q R S T U
V W X Y Z

Antiqua – Gleichzug

A B C D E F
G H I J K L M N
O P Q R S T U
V W X Y Z

Unziale

A B C D E F
G H I J K L M
N O P Q R S
T U V W X
Y Z

10. Sinnzeichen und Sinnbilder (Symbolik)

Ähnlich wie Worte geben auch die Symbole auf Grabsteinen zu denken. Sie sind Sinnbilder, Erkennungszeichen einer unsichtbaren geistigen Wirklichkeit. Sie weisen auf den eigentlichen Inhalt, den eigentlichen Sinn einer Sache hin.



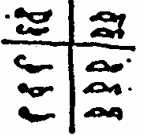

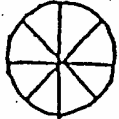
Symbole können für Trauer und Hoffnung stehen, für Sterben und Leben, Tod und Auferstehung. Sie sind Botschafter in den Phasen des Trauerns und weit danach, solange der Grabstein steht und Menschen anspricht.

Bei der Verwendung von Symbolen ist dem Friedhofszweck und der Tatsache, dass Friedhöfe öffentliche Anlagen sind, Rechnung zu tragen.

Sinnzeichen, Sinnbilder können wie Inschriften vertieft oder erhaben gehauen oder in Metall gestaltet werden.

Zu den bekannten Symbolen auf Grabdenkmälern gehören vor allem die christlichen Sinnzeichen wie Kreuz, Christusmonogramm, Gottes- und Weltzeichen; aber auch Sinnbilder aus dem Tier-, Pflanzen- und Gegenstandsbereich sowie Berufs- und Handwerkszeichen.

Beispielsweise:

| | |
|---|---|
|  | <p>Griechisches Kreuz (Grundform des christlichen Kreuzes): Zeichen des Sieges über Sünde und Tod</p> |
|  | <p>Lateinisches Kreuz (Passionskreuz)</p> |
|  | <p>Kreuz mit Öllampen: Zeichen der Wachsamkeit und Glaubensbereitschaft (5 Törichte und 5 kluge Jungfrauen, Mt. 25)</p> |
|  | <p>Kreuz auf der Weltkugel: Herrschaft Christi über die Welt</p> |
|  | <p>Radkreuz: Verbindung von Kreis (göttlicher Unendlichkeit), Kreuz und Namenszeichen Christi = X</p> |

| | |
|---|--|
|  | <p>Ankerkreuz: Symbol der festen Verankerung im Glauben, Hoffnungszeichen</p> |
|  | <p>drei sich durchdringende Kreise (Ringe): Zeichen für Trinität (Dreifaltigkeit)</p> |
|  | <p>Auge im Dreieck: Zeichen für Gott-Vater (Allwissenheit und Allgegenwart Gottes)</p> |
|  | <p>Taube mit Ölweig: Zeichen der Versöhnung, Friedenssymbol</p> |
|  | <p>Lamm: Christuszeichen, Christus mit Kreuz und Fahne als Zeichen des Sieges</p> |
|  | <p>Fisch: Christuszeichen, Zeichen christlichen Lebens</p> |
|  | <p>Pelikan: Sinnbild sich selbst aufopfernder Liebe/Dienst am Mitmenschen</p> |
|  | <p>Öllampe: Zeichen der Wachsamkeit und Glaubensbereitschaft (Mt. 25,1 – 13)</p> |
|  | <p>Christusmonogramm, in Verbindung mit A und O: Christus ist Anfang und Ende</p> |
|  | <p>Christusmonogramm, Anfangsbuchstaben des griechischen Wortes Christus x (chi) und p (rho)</p> |

| | |
|---|--|
|  | <p>Christusmonogramm (lat.) Jesus hominum salvator (Jesus der Menschen Heiland)</p> |
|  | <p>Kreis: Zeichen für Gott-Vater, Symbol für Unendlichkeit, Ewigkeit, schöpferische Allmacht und geistige Harmonie</p> |
|  | <p>Blume: Sinnbild für entfaltetes und erfülltes Leben</p> |
|  | <p>Schmetterling, Auferstehung neuen Lebens (antikes Sinnbild unsterblicher Seele)</p> |
|  | <p>Lebensspirale: ständig sich erneuerndes Leben, Erlösung durch Christus</p> |
|  | <p>Labyrinth: Symbol der Wahrheitssuche in den Irrgängen rätselhafter Weltzusammenhänge</p> |
|  | <p>Lebensbaum: Sinnbild des Lebens (Baum der Erkenntnis, Baum des Todes oder der Erlösung)</p> |
|  | <p>Ähren: Auferstehungszeichen, Sinnbild der Lebensernte</p> |
|  | <p>Sonne: Quelle des Lichts, des neuen Lebens der Hoffnung. Christus als Sonne der Gerechtigkeit, Zeichen für den Auferstandenen</p> |
|  | <p>Knoten: Symbol der Verflochtenheit, irdischen Gebundenheit, (Er)Lösung durch Christus</p> |

| | |
|---|---|
|  | <p>Vierstern: Himmelszeichen, Morgenstern, der den anbrechenden Gottestag verkündet/Hoffnung</p> |
|  | <p>Pfau: Hinweis auf Paradiesgarten, Symbol für Unsterblichkeit</p> |
|  | <p>Schiff: Sinnbild der Kirche und der Schicksalsgemeinschaft der Gläubigen, Zeichen der Wanderschaft</p> |
|  | <p>Kerzen: Lichtsymbol: „Das Licht vertreibt die Finsternis“ (die Sünde). Hinweis auf Leben, Gnade, Hoffnung und Heil</p> |
|  | <p>Waage: Zeichen der Gerechtigkeit und Lebensbewertung im Gottesgericht</p> |
|  | <p>Stab, Brot und Krug: Zeichen irdischer Wanderschaft</p> |
|  | <p>Stundenuhr: Symbol der Vergänglichkeit, des Verrinnens der Zeit</p> |

Anlage 2:

Hinweise zur Grabbepflanzung in Grabfeldern auf unseren Friedhöfen

Alle Grabstätten sind in einer der Würde des kirchlichen Friedhofs entsprechenden Weise gärtnerisch anzulegen, zu unterhalten und zu pflegen.

„Der Mensch blüht in seinem Leben wie eine Blume ...“ spricht der Psalmist. So verstanden sind Blumen auf dem Friedhof ein Zeichen, kleine Wunder aus Farbe, Form und Duft, Zeichen der Liebe, Dankbarkeit und Ehrerbietung.

Entscheidend für die Auswahl der Pflanzen, die für die jeweilige Grabstätte in Betracht kommen können, sind der Charakter des Friedhofs und seine Lage und die vorherrschenden Lichtverhältnisse.

Je besser den Pflanzen die gegebenen Standortverhältnisse zusagen, um so geringer wird der anfallende Pflegeaufwand sein! Je mehr Pflanzenarten sich auf der relativ kleinen Fläche der Grabstätte befinden, um so eher springt das Auge von Motiv zu Motiv. Dem Betrachter wird so erschwert, Ruhe zu finden zum Gedenken, Meditieren, Beten. Weniger ist mehr! Buntheit und Vielfalt nehmen den Blick für das Einzelne und stört die Gesamtanlage. Die Pflanzen sollen aufeinander abgestimmt werden hinsichtlich Wuchshöhe, -form, Blatt- und Blütenfarbe, Blühzeiten und die Gestaltung des Grabmals (Höhe, Form, Bearbeitung, Schriftbild).

Hochwachsende Pflanzen zergliedern den Raum des Grabfeldes, schaffen Unruhe. Sie verdecken das Grabmal, sie verunklaren die Form und bilden eine unerwünschte Konkurrenz zum aufrechten Grabzeichen. Auf der Grabstätte sind sie daher unangebracht.

Zu bestimmten Zeiten, z. B. Geburtstag, Hochzeitstag, Todestag sollten blühende, fruchtragende oder sich durch besondere Laubfärbung auszeichnende Einzelpflanzen aus der Grundbepflanzung hervortreten. Besteht hingegen der Wunsch nach jahreszeitlicher Wechselbepflanzung, ist in der Grundbepflanzung ein kleiner symmetrisch auf der Grabfläche angeordneter Bereich dafür auszusparen. Erst das Offenhalten des Bodens, das Bekiesen oder Besplitten von Grabstätten, die Verwendung von ungeeigneten Pflanzen für Grabbepflanzungen oder den jeweiligen Standort machen die Grabpflege aufwendig.

Durch die Bepflanzung wird der Boden vor Abschwemmung, Austrocknung und Verdichtung geschützt und das Grabmal auf Grund umgebender Bepflanzung auch im Basisbereich sauber gehalten.

Auf die Verwendung von Kies, Splitt, Platten o. ä. Material zur Abdeckung der Grabflächen ist aus funktionellen Gründen zu verzichten. Sie führt zur Versiegelung des Bodens, verhindert dessen Durchlüftung und kann bei Leichen den Verwesungsprozess verzögern, sogar verhindern.

Für die Ablage von Schnittblumen eignen sich bodenbündig ins Erdreich bzw. in die Pflanzung eingelassene Steckvasen. So ergibt sich immer ein ordentliches Bild.

Auf das Schmücken des Grabes mit Kunststoffartikeln (Plastikblumen und -kränzen sowie unverrottbaren Unterlagen) ist bewusst zu verzichten. Denn wovon sprechen die serienmäßig gefertigten, einander völlig gleichenden, leblosen Blumen? Und was geschieht mit ihnen, wenn sie dann, von den Gräbern abgeräumt, im Abfall landen, giftig und von der Natur zu nichts mehr zu gebrauchen sind? Was dem Gedenken eines lieben Menschen gewidmet schien, ist so zum Entsorgungsproblem geworden.

Lassen wir es besser unser Anliegen sein, durch eine bewusste Grabgestaltung beizutragen, dass unser Friedhof ein Ort der Besinnung und Einkehr, ein Ort des Friedens und der Erholung im Einklang mit der Natur wird und bleibt.